

Nr. 1720
vom 2. März 2023
an Einwohnerrat von Horw
betreffend Planungsbericht «Biodiversitätskonzept»

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1 Ausgangslage

Auf Bundes- und Kantonsebene existieren seit ein paar Jahren Biodiversitätsstrategien. Seit 2012 verfügt die Schweiz über eine Strategie Biodiversität, der Aktionsplan dazu wurde 2017 vom Bundesrat verabschiedet. Die Strategie zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität im Kanton Luzern wurde 2018 verabschiedet. Die Gemeinde Horw engagiert sich bereits seit längerem in verschiedenen Bereichen für die Biodiversität. Ein Gesamtkonzept zur Biodiversität gab es jedoch noch nicht. Dieses war seit längerer Zeit in Planung und wurde mit dem Postulat Nr. 2019-700 von Urs Manser, CVP, und Mitunterzeichnenden «Biodiversitätskonzept: Die Förderung der Biodiversität ganzheitlich angehen» explizit gefordert.

2 Vorgehen zur Erarbeitung des Biodiversitätskonzeptes

Das nun erarbeitete kommunale Biodiversitätskonzept orientiert sich stark an der kantonalen Strategie zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität sowie am Konzept Biodiversitätsförderung der Stadt Luzern. Diese Unterlagen enthalten weitere grundlegende allgemeine Informationen zum Thema Biodiversität. Sie werden im vorliegenden Konzept nicht wiederholt. Die Handlungsfelder für die Gemeinde Horw richten sich nach der kantonalen Biodiversitätsstrategie. Ebenfalls im Konzept aufgezeigt werden die bisherigen Aktivitäten der Gemeinde Horw.

Das Konzept wurde vom Bereich Natur und Umwelt in enger Zusammenarbeit mit Thomas Rööfli, carabus Naturschutzbüro, sowie in Rücksprache mit weiteren betroffenen Bereichen der Verwaltung wie Tiefbau, Werkdienste und Immobilien erarbeitet. Externen Betroffenen wie die Korporation Horw, die Stadt Kriens, die Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa), die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif) und die Dienststelle Umwelt und Energie (uwe) wurden ebenfalls involviert.

3 Biodiversitätskonzept der Gemeinde Horw

Das Biodiversitätskonzept der Gemeinde Horw wurde als separates, in sich abgeschlossenes Dokument erstellt. Wir verweisen dazu auf den Anhang.

4 Finanzierung der aufgezeigten Massnahmen

Bei den im Biodiversitätskonzept aufgeführten Kosten handelt es sich, soweit zum heutigen Zeitpunkt überhaupt Kostenangaben gemacht werden können, um erste Einschätzungen. Die genaue Budgetierung der Massnahmen erfolgt jeweils im Aufgaben- und Finanzplan, basierend auf Offertangaben.

5 Subventionen

Für die Erstellung des Biodiversitätskonzeptes gibt es keine Subventionen. Bei einzelnen wenigen Projekten bzw. Massnahmen sind Subventionen durch den Kanton oder Bund möglich. Dies wird projektspezifisch bzw. massnahmenspezifisch geprüft werden.

6 Würdigung

Unter Biodiversität versteht man die Vielfalt der Ökosysteme (Lebensräume), der Arten und der Gene. Die Biodiversität ist ein sehr kostbares Gut. Sie erlitt in den letzten Jahren jedoch starke Verluste und ihr Zustand ist bedroht. Mehr als ein Drittel aller Arten und fast die Hälfte der Lebensraumtypen der Schweiz sind gefährdet. Die bisherigen Bemühungen reichen nicht aus, um die Artenvielfalt in der Schweiz langfristig zu erhalten. Weil der Verlust der Biodiversität schleichend erfolgt, wird er von der Bevölkerung kaum wahrgenommen oder erst dann, wenn es zu spät ist.

Massnahmen gegen das Aussterben müssen auf nationaler, regionaler und vor allem auch auf lokaler Ebene getroffen und umgesetzt werden. Deshalb ist auch die Gemeinde Horw gefordert. Das Biodiversitätskonzept gibt einen Gesamtüberblick über bisherige Aktivitäten und zeigt mit den gesetzten Zielen und den dazugehörigen Massnahmen auf, wie der Entwicklung des Artenschwundes Einhalt geboten werden kann.

7 Strategiereferenz

Diese Massnahmen dienen der Umsetzung der folgenden Leitsätze in der Gemeindestrategie:

- 1 Lebensraum gestalten
- 2 Natur schützen und Erholungsräume sichern
- 6 Qualitativ hochwertiges Bildungs- und Betreuungsangebot gewährleisten
- 7 Infrastrukturen pflegen

8 Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- den Planungsbericht «Biodiversitätskonzept» zur Kenntnis zu nehmen.
- das Postulat Nr. 2019-700 von Urs Manser, CVP, und Mitunterzeichnenden «Biodiversitätskonzept: Die Förderung der Biodiversität ganzheitlich angehen» als erledigt abzuschreiben.

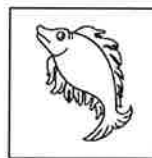


Ruedi Burkard
Gemeindepräsident



Irene Arnold
Gemeindeschreiberin

Anhang: Biodiversitätskonzept der Gemeinde Horw vom 2. März 2023



Einwohnerrat Beschluss

- nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1720 des Gemeinderates vom 2. März 2023
- gestützt auf den Antrag der Bau- und Verkehrskommission
- in Anwendung von Art. 28 Abs. 3 lit. e und Art. 31 Abs. 1 lit. a und f der Gemeindeordnung vom 25. November 2007

-
1. Der Planungsbericht «Biodiversitätskonzept» wird zur Kenntnis genommen.
 2. Das Postulat Nr. 2019-700 von Urs Manser, CVP, und Mitunterzeichnenden «Biodiversitätskonzept: Die Förderung der Biodiversität ganzheitlich angehen» wird als erledigt abgeschrieben.

Horw,

Reto von Glutz
Einwohnerratspräsident

Irene Arnold
Gemeindeschreiberin

Publiziert: **31. März 2023**